

Janez Dular

## **Gebrauch der Sprachen im europaweiten Geschäfts- und Handelsverkehr – Slowenien**

### **Raba jezikov v poslovanju in trgovanju po Evropi (Slovenija)**

Slovenska javnost je zaradi zgodovinskih izkušenj občutljiva na poskuse grobega vsiljevanja tujega jezika, posebno njena politično-gospodarska elita pa ima manj zadržkov glede vrivanja rabe tujih jezikov z »mehkimi«  
metodami, npr. z uveljavljanjem načela prostega pretoka oseb, blaga, kapitala in informacij v okviru Evropske zveze. To vrivanje se obravnava kot neizogibna »kolateralna škoda«  
v prizadevanju za družbeno in gospodarsko blaginjo. Taka usmeritev se že na široko uveljavlja v znanosti in visokem šolstvu, v tem referatu pa so predstavljena njena znamenja na treh področjih gospodarskega poslovanja in trgovanja: v notranjem sporazumevanju podjetij v tuji lasti, v sporazumevanje s potrošniki (strežba, označevanje izdelkov, navodila, reklame) ter v imenih firm in lokalov.

Die slowenische Öffentlichkeit reagierte in der Vergangenheit empfindlich auf Versuche eines groben politischen oder sogar militärischen Aufdrängens einer Fremdsprache auf das slowenischen Umfeld, achtet jedoch weniger auf heutige Fälle, bei denen der Gebrauch einer Fremdsprache durch "weiche" Methoden durchgesetzt wird, z.B. durch die Funktionsweise des offenen Arbeitsmarktes oder durch den Grundsatz der Freizügigkeit des Waren- und Informationsverkehrs. Die Politik begrüßt eine solche Liberalisierung und unterstützt sie als starke Anregung für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, übersieht dabei aber absichtlich oder unabsichtlich oft das umstrittene Eindringen von Fremdsprachen als "Kollateralschaden". Sie wünscht keine Warnungen zu hören, auch nicht aus soziolinguistischen Kreisen: Dass nämlich die strittigen Phänomene eine Störung der gesellschaftlichen Verständigung darstellten, deren Fortführung oder gar Intensivierung zum fortschreitenden Hinausdrängen der Nationalsprache führen könnte. Derartige Phänomene sind heute auf drei Gebieten des Geschäfts- und Handelsverkehrs zu beobachten.

### **1. Gebiet**

Gleich nach Sloweniens Unabhängigkeit und dem Wechsel der politischen Ordnung kamen viele ausländische Firmen auf den slowenischen Markt, wobei **Ausländer oft auch die Mehrheitseigentümer** slowenischer Unternehmen wurden. Dadurch wurde die Frage nach der **innerbetrieblichen Verständigung** aufgeworfen, da die neuen Geschäftsführer sowie andere Führungskräfte meistens nicht der slowenischen Sprache mächtig waren und in einigen Fällen auch nicht bereit waren, diese zu erlernen.

Laut dem "Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften" hat eine Geschäftsführung sicherzustellen, dass die Verständigung mit den Mitarbeitern im Unternehmen in wichtigen Situationen in slowenischer Sprache erfolgt (bzw. in Gebieten mit italienischen und ungarischen Minderheiten auch in der italienischen oder ungarischen Sprache). Laut Gewerkschaften kommt es bei der Verständigung ausländischer Arbeitgeber mit den Arbeitnehmern gelegentlich zu Problemen, die bisher auf unterschiedlichste Weise gelöst wurden. So kam es schon vor sieben Jahren in Maribor zu einem heftigen Streit zwischen der Betriebsführung eines in fremdem Eigentum stehenden Unternehmens

und der Gewerkschaft, weil die Betriebsleitung fremdsprachige Aufschriften an den Bürotüren anbringen ließ (“Rechnungsführung”, “Vorstandsvorsitzender” u.Ä.). In einer anderen Fabrik mit einem österreichischen Geschäftsführer wurden einige Abteilungsleiter und Werkmeister in einen Deutschkurs geschickt und der Geschäftsführer verständigt sich nun mit ihnen auf Deutsch, wobei sie wiederum mit den Mitarbeitern auf Slowenisch kommunizieren. Zugleich hat jedoch auch der Geschäftsführer das Erlernen der slowenischen Sprache in Angriff genommen. In einer Fabrik mit einem französischen Vorstandsvorsitzenden erfolgt die Verständigung unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers. Meistens fungieren die Sekretärinnen als Übersetzerinnen, sodass es aufgrund ihrer schlechten Übersetzungen gelegentlich zu Missverständnissen mit den Arbeitern kommt. Zudem berichten die Gewerkschaften aus einigen Unternehmen, dass die Arbeiter dort oft in Sitzungen einwilligen, die in der der Betriebsleitung entsprechenden Fremdsprache stattfinden, sofern sie diese Fremdsprache einigermaßen verstehen. Dies geschieht, da die Übersetzung aufgrund von Ungenauigkeiten und Verwirrungen oft die Inhalte vernebelt und darüber hinaus viel Zeit in Anspruch nimmt, die den Arbeitern dann bei der Verrichtung der dringenden alltäglichen Arbeit fehlt.

Laut Angaben der staatlichen Aufsichtsbehörden für diesen Bereich gibt es nur wenige Verletzungen von Gesetzesvorschriften, einige wurden jedoch von den Arbeitsinspektoren festgestellt. Im Jahr 2007 wurden nur zwei Verstöße gegen das “Gesetz über den öffentlichen Gebrauch der slowenischen Sprache” aufgedeckt, die sich auf Akten oder die interne Geschäftsführung in slowenischer Sprache bezogen. Im Jahr 2008 notierte die Aufsichtsbehörde vier derartige Verstöße (nur bis Ende Juli). In zwei Fällen wurde festgestellt, dass der Geschäftsführer seine E-Mail-Mitteilungen an die Angestellten hinsichtlich sich aus dem Arbeitsverhältnis ergebender Rechte und Pflichten nur in der Fremdsprache verfasste. Im dritten Fall stellte der Inspektor fest, dass in der slowenischen Niederlassung eines ausländischen Unternehmens die Fremdsprache als allgemeine Verständigungssprache gebraucht wurde, im vierten Fall schloss der Arbeitgeber die Urheberverträge mit einer Opernsängerin nur in der Fremdsprache ab.

## 2. Gebiet

A) Slowenien wurde verpflichtet, die Bestimmungen des Verbraucherschutzgesetzes und andere Vorschriften an die Anforderungen der Europäischen Union anzupassen. Diese sehen vor, dass die Verständigung des Unternehmens **mit den Verbrauchern, Werbemitteilungen und gesetzlich vorgeschriebene Informationen bei der Kennzeichnung von Leistungen oder Produkten** (z.B. auf der Verpackung) “in der slowenischen Sprache zu erfolgen hat, bzw. in der Sprache, die für die Konsumenten auf dem Gebiet der Republik Slowenien leicht verständlich ist”. Davon habe ich schon im Rahmen der EFNIL-Konferenz in Riga (2007) referiert. In der Praxis konnte man vor kurzem eine entsprechende Auslegung antreffen, als in Portoroz das Luxushotel Kempinski eröffnet wurde, in dem viele Leute ohne Slowenischkenntnisse angestellt wurden. Da Portoroz in dem Gebiet Sloweniens liegt, in dem die italienische Minderheit lebt, gilt dort neben Slowenisch auch Italienisch als Amtssprache. An der Rezeption des Hotels Kempinski wird der ankommende Gast oftmals jedoch weder auf Slowenisch noch auf Italienisch angesprochen, sondern wie selbstverständlich auf Englisch.

Es gibt zahlreiche Fälle, in denen die Käufer Sprachfehler in den übersetzten Anweisungen importierter Produkte bemängeln oder sogar beteuern, dass **die Gebrauchsanweisungen** unverständlich seien. Oft fertigen die Importeure die “Übersetzungen” selbst “stümperhaft” an und rechtfertigen dies mit der Begründung, dass sich das Einschalten eines fachkundigen Übersetzers angesichts des kleinen Marktes nicht lohne. Angaben über die von den Aufsichtsbehörden getroffenen Maßnahmen liegen in solchen Fällen nicht vor, obwohl das Gesetz über den öffentlichen Gebrauch der slowenischen Sprache (§§ 31 und 32) hier eindeutig ist: Stellt die zuständige Aufsichtsbehörde fest, dass die Produkte keine entsprechende Kennzeichnung aufweisen, “kann durch Verordnung deren Vertrieb und Verkauf solange ausgesetzt werden, bis sie vom Hersteller oder Distributeur bzw. Verkäufer mit der entsprechenden Textbeschriftung versehen werden”. Besonders häufig gibt es Gebrauchsanweisungen für **elektronische Geräte**, die in schlechtem Slowenisch abgefasst sind. Ähnlich verhält es sich mit der in Fernsehgeräten, Autoradios, Playern, Haushaltsgeräten und anderen Anlagen eingebauten Software, die nur selten mit **slowenischen Menüs** ausgestattet ist. (Da die slowenische Sprache problemlos auf den Bildschirmen von Mobiltelefonen eingesetzt wird, bedeutet dies, dass sie mit ein wenig mehr Sprachbewusstsein und Willen auch in den angeführten Fällen benutzt werden könnte.) Viele Händler gehen jedoch lieber das Risiko ein, gegen die Vorschriften zu verstoßen, zumal sie fast keinen Druck seitens der slowenischen Käufer verspüren – kaum einer beschwert sich darüber. Aus diesem Grund kofinanziert das Kulturministerium in diesem Jahr die Erstellung und Schaltung eines Fernsehspots zur Popularisierung der slowenischen Sprache **auf den Bildschirmen elektronischer Anlagen**, in dem der strittige Standpunkt problematisiert werden soll, dass der Gebrauch der slowenischen Sprache in der Elektronik nicht nötig sei, “da ja wir alle Englisch verstehen, nicht wahr?”. Das Kulturministerium möchte damit die Hersteller und Importeure elektronischer Anlagen dazu anhalten, die eingebaute Software weiter zu entwickeln bzw. sie mit Slowenisch zu ergänzen, und die Käufer wiederum dazu anregen, von den Händlern ausdrücklich eine benutzerfreundliche Software mit Menüs auf Slowenisch zu verlangen.

**B)** Es ist schwer zu erklären, warum manche Slowenen selbst – Einzelpersonen und sogar einige Staatsbehörden – geben der Fremdsprache Vorrang vor dem Slowenischen. Sogar das “Amt für Kommunikation der Regierung der Republik Slowenien” führte slowenienweit eine breit angelegte **Werbeaktion** zur besseren Erkennbarkeit Sloweniens durch Versendung des Werbematerials mit einer englischen Variante des Logotyps (Schutzmarke) “I FEEL *SLOVENIA*” an alle Staatsbehörden, öffentliche Einrichtungen und Familien durch, wobei eine slowenische Variante des Logotyps gar nicht erst angefertigt wurde. Ähnlich war der Fall bei der Einführung des Schengen-Regimes an den internationalen Flughäfen in Slowenien: bei den Aufschriften an der Grenzkontrolle findet man nur in Slowenien an der ersten Stelle Englisch und erst darunter heimische Sprache.

**Werbepлакate** für öffentliche Veranstaltungen oder neue **Gewerbemarken, Modelle** u.Ä. sind oft in englischer Sprache verfasst – auch wenn es sich um slowenische Veranstalter oder Eigentümer der Marken, Modelle etc. handelt. Als die Handelskammer Sloweniens in diesem Jahr eine Werbekampagne unter dem Titel KUPUJEM

SLOVENSKO (“ICH KAUFEN SLOWENISCH”) in Gang brachte und damit slowenische Konsumenten zum Kauf slowenischer Lebensmittel anregen wollte, hielten wir es im slowenischen Kulturministerium für notwendig, darauf aufmerksam zu machen, dass diese Kampagne bei der Benennung ihrer Gründe einseitig sei, da sie nur an den slowenischen Verbraucher gerichtet war, der durch den Kauf slowenischer Produkte zur Erhaltung der Arbeitsplätze in der heimischen Lebensmittelindustrie beitragen sollte. Die Aktion hat jedoch nicht die Hersteller selbst zu größerem Entgegenkommen gegenüber den slowenischen Käufern aufgerufen, z.B. beim Gebrauch der slowenischen Sprache in den Namen der Modelle, Marken, Unternehmen oder Ähnlichem. Nach Meinung slowenischer Unternehmen werden Erkennbarkeit und Attraktivität von Produktnamen besonders durch den Gebrauch fremder, in der slowenischen Schriftnorm nicht bestehender Buchstaben wie x, y, q und w erzielt oder durch fremdsprachige Buchstabenverknüpfungen, insbesondere im Englischen.

### 3. Gebiet

Das “Gesetz über Wirtschaftsgesellschaften” legt in § 20 fest, dass **der Firmenname** slowenisch sein muss, dem eine Übersetzung in die Fremdsprache beigelegt werden kann. Jedoch ist in demselben Paragraphen eine Bestimmung enthalten, die so viele Arten zulässiger fremdsprachiger Ausnahmen aufzählt, dass unter ihnen fast jeder Antragsteller die Rechtsgrundlage für die Geltendmachung eines fremdsprachigen Namens findet (z.B. Ekopool, Job Smile, Proadventure, Dentallab, Dentex, Kotosafe, Sport Cars, Club of Wellness). Die Antragsteller behaupten dabei, dass der Gebrauch der slowenischen Sprache im Namen neuer Unternehmen die Erkennbarkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des slowenischen Unternehmertums auf dem internationalen Markt beeinträchtigt, obwohl wir wissen, dass eine ganze Reihe der größten und lebensfähigsten slowenischen Exportunternehmen slowenische Namen trägt (z.B. Iskra, Belinka, Krka, Gorenje, Lek, Lesnina usw.).

Das Gesetz über den Gebrauch der slowenischen Sprache (§ 18) schreibt den Gebrauch des Slowenischen auch bei **Namen von Gastgewerbelokalen, Geschäftslokalen und Gewerbelokalen** vor, jedoch wiederum mit zahlreichen Ausnahmen für einen zulässigen Gebrauch von Fremdwörtern. Diese Bestimmung wird in der Praxis zuhauf verletzt, jedoch reagieren die Aufsichtsbehörden überhaupt nicht darauf.

Unsere im Jahr 2007 angenommene Resolution über das nationale Programm für Sprachpolitik spricht bei einer der geplanten Maßnahmen genau über “die Geltendmachung der Sprachkultur als wichtigem Faktor der geschäftlichen Vorzüglichkeit”. Um dieses Ziel zu erreichen wird es erforderlich sein, das Bewusstsein der Geschäftsleute zu steigern und sie entsprechend auszubilden; als Motivation wird die Berücksichtigung der Sprachkultur bei der Verleihung von Auszeichnungen und Preisen in der Wirtschaft geplant.